



Dritter Hamburger Sportbericht

Bericht an den Präses der Behörde für Inneres und Sport,
Herrn Senator Michael Neumann

**Im Rahmen der Dekadenstrategie
für den Hamburger Sport**

erstellt von der „Zukunftskommission Sport“

Leitung

Dr. Michael Beckereit
Staatsrat Karl Schwinke

Mitglieder

Ingrid Unkelbach, Leiterin Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein
Günter Ploß, Präsident Hamburger Sportbund e.V., bis Juni 2014
Dr. Jürgen Mantell, Präsident Hamburger Sportbund e.V., ab Juli 2014
Reinhard Wolf, Syndikus Handelskammer Hamburg

Moderation

Christian Hinzpeter

Kontakt

Behörde für Inneres und Sport
Landessportamt
Geschäftsstelle der Zukunftskommission Sport

Schopenstehl 15
20095 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2	Anhang 1	20
		Veranstaltungen im Rückblick auf 2014	
Dekadenziel 1	4	Anhang 2	22
SPORTmachtSTADT – Stadtteilentwicklung durch Sport und Bewegung		Hamburger Vertreterinnen und Vertreter in internationalen und nationalen Spitzenverbänden	
Dekadenziel 2	6	Anhang 3	24
PLATZmachtSPORT – Investitionen in die Zukunft der Sportanlagen		Richtlinie für die Förderung von Sportveranstaltungen	
Dekadenziel 3	8	Anhang 4	35
HAMBURGmachtLEISTUNG – Ausbau von Schwerpunktsportarten		Hamburger Aktionsplan „Inklusion und Sport“	
Dekadenziel 4	10		
EVENTmachtHAMBURG – Stadt als Stadion für Ligen und Sportevents			
Dekadenziel 5	11		
SPORTmachtUMWELT – Bewegung für Umwelt			
Dekadenziel 6	12		
SPORTmachtGESUND – Gesundheit mit Bewegung			
Dekadenziel 7	14		
HAMBURGmachtSERVICE – Öffentliche Verwaltung für Sport			
Dekadenziel 8	15		
SPORTmachtHAMBURG – Konzentriert an die Spitze			
Dekadenziel 9	17		
HAMBURGmachtSTARK – Weiterentwicklung des „Sport für Alle“			
Dekadenziel 10	18		
SPORTmachtPOLITIK – Stadtgesellschaft in Bewegung			

Vorwort

Das Sportjahr 2014 stand im Zeichen des Wassersports, wurde hinter den Kulissen aber auch stark von der Vorbereitung einer Olympiabewerbung Hamburgs geprägt. Durch die Absage der eigentlich fest ins Auge gefassten Bewerbung um die Winterspiele 2022 mit München hat sich die Perspektive eröffnet, eine Bewerbung um die Sommerspiele 2024 oder 2028 anzugehen. Dafür hat der DOSB Hamburg neben Berlin von sich aus angesprochen und das vorgelegte Konzept positiv bewertet. Der DOSB beabsichtigt, sich auch im Wissen um den vom IOC angeschobenen Reformprozess für die Olympischen und Paralympischen Spiele, mit einer geeigneten Bewerberstadt für die Sommerspiele 2024 zu bewerben.

Die Benennung Hamburgs darf als ein klarer Erfolg der Dekadenstrategie und der konsequenten Arbeit von Senat und Sportorganisationen an ihrer Umsetzung gewertet werden. Hamburg hat sich damit im deutschen Sport fest positioniert und zeigt mit einer langfristig angelegten Strategie für die Sportentwicklung auch das Potential zur Ausrichtung der größten Sportgroßveranstaltung der Welt.

Aber auch in unserer Stadt hat sich eine deutliche Schärfung der Wahrnehmung der Rolle des Sports durch die Dekadenstrategie und nun auch durch die Vorbereitung einer künftigen Olympiabewerbung ergeben. Die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen ist primär eine sportfachliche und sportorganisatorische Herausforderung. Diese kann aber im Wissen um die Zuschauerströme, die Anforderungen einer international operierenden Pressewelt sowie den Herausforderungen einer einzigartigen Präsentation der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in der Weltöffentlichkeit nur mit einer deutlich angepassten Infrastruktur bewältigt werden. Heute längst erkannte Verbesserungspotentiale in der Stadt könnten angegangen und in einem klar definierten Zeit-

raum umgesetzt werden. Die Vollendung des Sprungs über die Elbe mit einem nach den Spielen als Wohnquartier genutzten Kleinen Grasbrook sowie die erforderlichen Ausbauten von U- und S-Bahn seien hier genauso genannt, wie die Weiterentwicklung der Hotelkapazitäten und der Verkehrsinfrastruktur. Nicht nur die Sportentwicklung in Deutschland, sondern auch die Stadt Hamburg würde durch die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele einen großen Sprung nach vorne machen und sich international neu positionieren.

Noch wurde Hamburg aber nicht als Bewerberstadt ausgewählt. Die DOSB-Mitgliederversammlung wird auf der Basis eines Vorschlags seines Präsidiums am 21. März 2015 die Entscheidung zwischen den beiden Kandidaten Berlin und Hamburg treffen.

Völlig unabhängig von der Interessensbekundung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele hat die Zukunftskommission Sport (ZKS) ihre originären Arbeiten konsequent weiterverfolgt. Insgesamt hat die ZKS im Berichtsjahr neun Mal getagt. Der Zweite Hamburger Sportbericht wurde am 24. Januar 2014 im Sportausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft im Beisein der ZKS-Mitglieder behandelt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, aber auch viele im alleinigen oder gemeinsamen Wirken von den Mitgliedern der ZKS – Hamburger Sportbund, Handelskammer Hamburg, Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und Landessportamt – erreichte Entwicklungen sind im vorliegenden Bericht dargelegt. Die ZKS erinnert aber auch daran, dass mit diesem Dritten Hamburger Sportbericht die Ergebnisse von drei Zehnteln der ins Auge gefassten Dekade dokumentiert sind – es bleibt also noch viel zu tun.

Die ZKS-Mitglieder sind sich den hohen Anforderungen, die eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele mit sich bringt, bewusst. Sie sind überzeugt, Hamburg mit dem konsequenten Verfolgen der in der Dekadenstrategie formulierten sportlichen, sozialen und politischen Aspekte auf den richtigen Weg für die Ausrichtung selbst einer Veranstaltung derartiger Größe gebracht zu haben.

Zukunftskommission Sport
im November 2014

Dekadenziel 1

SPORTmachtSTADT – Stadtteilentwicklung durch Sport und Bewegung

Gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden wurden die Ergebnisse des ParkSports in 2013 ausgewertet. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass für den Bereich „Draußen bewegen“ bzw. „Outdoor-/ParkSport“ eine vertiefende Qualifizierung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Sport erarbeitet und umgesetzt werden soll. Diese Arbeit wurde inzwischen in Kooperation mit dem HSB und dem Verband für Turnen und Freizeit (VTF) begonnen; daraus resultierende Maßnahmen sind für 2015 geplant.

Als Meilenstein in der Entwicklung des ParkSports ist die Gründung einer Genossenschaft zu nennen: Im Mai 2014 wurde als Nachnutzungsstruktur für die Sport- und Bewegungsangebote im Wilhelmsburger Inselpark die „ParkSport-Genossenschaft“ gegründet. Grundsätzlich sollte das innovative ParkSport-Konzept der „internationalen Gartenschau 2013“ (igs), nach dem Ausstellungsjahr im Rahmen des öffentlichen Parks eine Fortsetzung finden. Dabei sollte eine Verbindung von individuellem, gewerblichem und organisiertem Sport erreicht werden. Mit den im Park ansässigen Akteuren, Sportvereinen des Stadtteils sowie weiteren Partnern und Sponsoren ist es gelungen, durch eine Genossenschaftsgründung hierfür eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Die Genossenschaft gewährleistet die Nutzung und „Bespielung“ der Sport- und Bewegungsangebote und bildet eine starke Marke, die die Programmatik und Angebote aller Partnerinnen und Partner nach außen darstellt. Weiterhin gewährleistet sie ein ParkSport-Management, das den kontinuierlichen Austausch der Akteure organisiert. Zudem bietet die Genossenschaft ein Geschäftsmodell, welches Synergien aus der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit bildet, wobei die Eigenständigkeit aller Akteure bestehen

Informationen zur Gemeinschaft der Sportakteure unter www.sportinsel-wilhelmsburg.de

bleibt. Im August 2014 fand das erste ParkSport-Sommerfest unter Mitwirkung aller Partner statt.

Das Programm „100 Jahre Grün!“ beinhaltete einen Veranstaltungsbaustein „ParkSport“ mit Angeboten Hamburger Vereine und weiterer Sportanbieterinnen und Sportanbieter. So erfolgte u.a. am 28. September 2014 ein Aktionstag Wandern, der den nun geschaffenen und mit Kartenmaterial dargestellten „2. Grünen Ring“ auf einer Gesamtlänge von rund 100 Kilometern rund um Hamburg unter Anleitung erlebbar machte. Der „Materialpool ParkSportAbzeichen“ wurde Hamburger Sportvereinen, anderen Landessportbünden und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt. Begleitend erfolgte ein inhaltlicher Austausch mit Fachverbänden sowie bezirklichen Sportreferentinnen und Sportreferenten sowie Sozialraummanagerinnen und Sozialraummanagern, der fortgesetzt werden soll. Schließlich erschien im September 2014 die in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erstellte ParkSport-Dokumentation.

Darüber hinaus sind der HSB, das Landessportamt, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sowie die Bezirksämter am Arbeitskreis (AK) „Stadtentwicklung durch Sport und Bewegung/ParkSport“ beteiligt. Eine Weiterverfolgung des Interesses an der Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele würde in diesem Kontext die Entwicklung des ParkSports weiter voranbringen.

Mit dem Projekt HSV-Campus soll südöstlich der Imtech-Arena der Trainingsbetrieb der Bundesliga-Mannschaft mit der Nachwuchsarbeit der U23 und dem Jugendtraining aller Jahrgänge zusammengeführt werden. Hierzu hat die FHH mit dem Hamburger Sportverein (HSV) einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der die Flächen für das Campus-Gebäude und den Trainingsbetrieb langfristig sichert und die Verlagerung des bisher durch Freizeitsport genutzten „Bolzplatzes“ am Hellgrundweg auf dem Arenengelände ermöglicht und festschreibt. Das Konzept des HSV-Campus erfährt nach der Neuaufstellung des



HSV erneut eine inhaltliche Weiterentwicklung und die Erweiterung auf zunächst siebeneinhalb Trainingsplätze, die aktuell unter Beteiligung des Landessportamtes mit den zuständigen Fachbehörden und dem Bezirksamt Altona erörtert werden. Im Rahmen dieser Abstimmung ist im Herbst 2014 auf dem Parkplatz Braun eine Zentrale Erstaufnahme für Flüchtlinge errichtet worden. Das Bauplanungs- und Nutzungskonzept für den Campus sieht darüber hinaus auch die Integration von Einrichtungen für den ParkSport vor, die von Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern genutzt werden können.

Die Wohnungsbauoffensive und die damit einhergehende Innenverdichtung der Stadt verstärken den Druck auf Sportflächen und erfordern besondere Anstrengungen für deren Erhalt. Für den aus neuen Wohnungsbauprojekten resultierenden Sportbedarf werden vielfach im ersten Planungsschritt keine neuen Sportflächen vorgesehen. Hierfür wird aktuell im Landessportamt eine Globalrichtlinie erstellt, die den Erhalt bzw. die Aufwertung von Sportflächen bei Überbauung vorhandener Flächen vorgibt. Aktuell werden bezirkliche Rahmenpläne zu Quartiersentwicklungen erarbeitet, wie z. B. die Entwicklungen der

Rahmenpläne Steilshoop und Wilhelmsburg unter Einbeziehung der betroffenen Sportvereine und des Landessportamtes.

Die Umbauarbeiten der ehemaligen Blumenhalle der igs in Wilhelmsburg zu einer Sporthalle werden bis Ende des Berichtsjahres weitgehend abgeschlossen sein. Am 19. Oktober 2014 hat das erste Heimspiel der Basketballmannschaft „Hamburg Towers“ vor 2.000 Zuschauern in der neuen Sporthalle stattgefunden.

Auch das Team der Rollstuhlbasketballer „BG Baskets Hamburg“ hat dort Ende Oktober 2014 ihr erstes Heimspiel austragen können und es begrüßt, dass beim Umbau der Halle die inklusiven baulichen Anforderungen berücksichtigt wurden. Im Zuge des Umbaus der Blumenhalle entstand außerdem ein barrierefreier Zugang von der S-Bahn-Station Wilhelmsburg bis zur neuen Sporthalle. Seit November 2014 fasst die neue Halle nach Fertigstellung der Baumaßnahmen 3.000 Zuschauerplätze.

Die Entscheidung über die langfristige Sicherung des Pferderennsports in Hamburg (Galopp und Traben) inklusive der damit verbundenen Standort-

fragen steht weiter aus. Vertreterinnen und Vertreter des Senats haben mit den Akteuren des Pferdesports Gespräche geführt. Gegenstand waren Überlegungen zu einer von der FHH und dem Trab- und Galopprennsport in Hamburg zu errichtenden Doppelrennbahn, deren Konzept und Betrieb gemeinsam vom Trab- und Galopprennsport in Hamburg erarbeitet und dauerhaft und nachhaltig getragen werden sollte. Ein Konzept haben die beiden Hamburger Vereine des Trab- und Galopprennsports bisher nicht vorgelegt. Der Pachtvertrag für die Trabrennbahn wurde zunächst bis Mitte 2017 verlängert. Auf Seiten der FHH besteht weiterhin die Bereitschaft, konkretisierende Gespräche zu führen und das Galoppsport zu fördern.

Im Berichtsjahr 2014 wurde weiter an der Entwicklung und Umsetzung neuer Sportveranstaltungsformate in den Stadtteilen außerhalb der Hamburger Premiumflächen (Rathausmarkt und an die Binnenalster angrenzende Straßen: Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Lombardsbrücke und Ballindamm sowie Gänsemarkt, Magellan-Terrassen, Marco-Polo-Terrassen, Heiligengeistfeld, Landungsbrücken, St. Pauli Fischmarkt und die Fläche vor dem Kreuzfahrtterminal Altona) gearbeitet. Neben der erneuten Ausrichtung des Super Cups der smart beach tour im Beachvolleyball auf der Harburger Schlossinsel und der erfolgreichen vierten Auflage des Köhlbrandbrückenlaufs (seit zwei Jahren sind die Startplätze ausverkauft) fand erstmals der HEK Halbmarathon in Wandsbek statt. Das Landessportamt und das Bezirksamt Wandsbek haben den Veranstalter, die Hamburg Marathon VeranstaltungsGmbH, bei der Etablierung und Umsetzung des neuen Konzeptes unterstützt. Mit ca. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern feierte die Veranstaltung eine erfolgreiche Premiere. Im Jahr 2015 soll das Format weiter ausgebaut und als feste Sportveranstaltung im Bezirk Wandsbek etabliert werden.

In Planung sind weitere Laufveranstaltungen wie „Geile Meile“ oder „Landmeile“, die ab 2015 stattfinden sollen und damit das Ziel unterstützen, mehr Sportveranstaltungen außerhalb der Hamburger Innenstadt durchzuführen.

Mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde 2014 die Vereinbarung, weitere Sportgroßveranstaltungen in der Innenstadt grundsätzlich nur noch dann zu genehmigen, wenn eine bestehende Veranstaltung verlegt wird, konsequent umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Planungen aufgenommen, gemeinsam mit Veranstaltern von Sportevents und den zuständigen Genehmigungsbehörden einen „Locationplan“ für Hamburg zu entwickeln, um die Suche nach geeigneten dezentralen Flächen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Dekadenziel 2

PLATZmachtSPORT – Investitionen in die Zukunft der Sportanlagen

Die nachhaltige Verbesserung der öffentlichen und vereinseigenen Sportinfrastruktur konnte auch im Jahr 2014 durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure vorangebracht werden.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive konnten über den bezirklichen Sportstättenbau viele Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Sportinfrastruktur für die Vereine umgesetzt werden, wie z. B. der Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes am Sportplatz Tornquiststraße oder die großflächige Sanierung der Sportflächen und des Gebäudes der Sportanlage Talweg. Zusätzlich konnten über den HSB mit den über den Sportfördervertrag 2013/2014 bereitgestellten Mitteln wichtige Maßnahmen für den Erhalt und Ausbau der vereinseigenen Sportinfrastruktur, wie z. B. die Sanierung der Tennishalle des SC Poppenbüttel oder der Umbau des Fitnessstudios des Eimsbütteler Turnverbandes umgesetzt werden. Die Investitionen bei den Vereinen mit eigenen Anlagen sind weiterhin hoch: 125 Anträge mit einem geprüften Investitionsvolumen von 5,5 Mio. Euro wurden mit einem Gesamtförderbudget von 1,5 Mio. Euro bezuschusst oder mit Darlehen unterstützt.

Im Zweiten Hamburger Sportbericht wurde dargestellt, dass die Bürgerschaft 3,3 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen bewilligt hat. Der HSB (0,5 Mio. Euro), der im Bezirksamt Hamburg-Mitte angesiedelte Bezirkliche Sportstättenbau (1,7 Mio. Euro) und die Behörde für Inneres und Sport (BIS) (1,1 Mio. Euro) haben die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt bzw. setzen diese aktuell um. Hier sind beispielhaft über den Bezirklichen Sportstättenbau die komplette Sanierung der Sportanlage Im Allhorn und für das Landessportamt die Sanierung der Jahnkampfbahn sowie der Austausch der Kälteanlage in der Eissporthalle Farmsen zu nennen. Durch die von der Bürgerschaft bereitgestellten Mittel konnte der Sanierungstau im Bereich der öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen deutlich reduziert werden.

Um den Finanzierungsbedarfen der Vereine von städtischer Seite besser gerecht zu werden, wurden im Berichtszeitraum neue Förderoptionen für vereinseigene Sportanlagen geprüft. Die hierzu begonnenen Gespräche zwischen der BIS, dem HSB, der Senatskanzlei und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) kommen konstruktiv voran. Im Bereich Ressourcen- und Klimaschutz gibt es bereits Programme der IFB, von denen regelmäßig Sportvereine profitieren. Um künftig auch die Gewährung von Landesbürgerschaften als weitere Finanzierungsalternative für Baumaßnahmen auf Sportanlagenvertragsflächen zu ermöglichen, hat die BIS eine Regelung im Haushaltsbeschluss beantragt. Eine Entscheidung hierüber wird mit dem Beschluss des Haushalts 2015/2016 angestrebt.

Der Neubau der bundesweit ersten vollinklusive Sporthalle in Hamburg Alsterdorf unter städtischer Mitfinanzierung ist ein großer Schritt. Es befindet sich hier der Paralympische Trainingsstützpunkt (PTS) Rollstuhlbasketball im Aufbau und soll den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern Trainingszeiten zur Verfügung stellen. Auch inklusive Breitensportangebote finden hier eine optimale Sportstätte.

Im Rahmen der igs entstanden im jetzigen Wilhelmsburger Inselepark auf einer Fläche von ca. sieben Hektar ein Multifunktionsfeld, ein Bouleplatz, eine Laufstrecke mit Permanent Timing und Streckenmarkierung, eine Skatearena über 1.800 qm, eine Slackline-Station und verschiedene „Bewegungsgärten“ zur kostenfreien Nutzung für die Hamburger Bevölkerung. Darüber hinaus haben die Kletterhalle, der Hochseilgarten und die neue Schwimmhalle hier ihren Standort in einem sportiven Umfeld. Im nächsten Jahr wird im Wilhelmsburger Inselepark überdies eine Kanustrecke zur Nutzung freigegeben.



Mit der Öffnung des Wilhelmsburger Inseleparcs steht mit den Strecken im Park und den Verbindungen vom Park zum S-Bahnhof Veddel sowie dem Weg bis zum Reiherstieg ein großer Teil des sogenannten „Loop“ (Freizeitrundkurs) rund um die Elbinsel zum Joggen, Skaten und Radfahren zur Verfügung. Der neue Rundkurs weist mit zum Teil fünf Metern Breite, der Asphaltierung und dem Abstand zum Verkehr eine hervorragende Qualität auf und ist somit auch für Radfahr- und Skate-Anfänger gut geeignet.

Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Altonaer Volksparks hat zudem die dortige Laufstrecke eine umfangreiche Qualifizierung erfahren.



Im September 2014 erfolgte die Eröffnung der BMX-Bahn in Hamburg-Farmsen / Neusurenland. Beim „BMX Race Track“ handelt es sich um eine vereinseigene Anlage der Radsportgemeinschaft Hamburg von 1893 e.V., die u.a. mit mehr als 4.000 Stunden ehrenamtlichen Engagements entstanden ist. Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf rund 180.000 Euro, die aus Sondermitteln der Bezirksversammlung Wandsbek, des HSB und durch Spenden finanziert wurden. Radsport-Vereine, die Mitglied des Bundes Deutscher Radfahrer sind, können die Bahn mieten. Darüber hinaus wurde ein Kooperationsvertrag mit zwei benachbarten Schulen geschlossen, so dass die Bahn ebenfalls für den schulischen Sportunterricht zur Verfügung steht.

Am 28. Februar 2014 wurde im Rahmen der AG Sportstättenbau zwischen dem SBH, dem HSB, dem Landessportamt, den Bezirksämtern und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die strategische Verknüpfung der Sportstättenplanung mit der Schulentwicklungsplanung vereinbart. Alle beteiligten Institutionen versuchen, den Vereinsbedarfen im Rahmen ihrer Planungen gerecht zu werden.

Dekadenziel 3

HAMBURGMachtLEISTUNG – Ausbau von Schwerpunktsportarten

Durch die regelmäßigen Treffen der AG Leistungssport wurde die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen vertieft.

Nach den im Jahr 2014 erfolgten Eröffnungen der Sporthallen in Wilhelmsburg und Alsterdorf soll in der Halle der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) der PTS Rollstuhlbasketball aufgebaut werden. Die Bundesligamannschaft des HSV Rollstuhlbasketballs führt ihr Training und die Ligaspiele künftig in Wilhelmsburg durch.

Um neben den infrastrukturellen Entwicklungsmaßnahmen auch die Sportlerinnen und Sportler in Hamburg darin zu unterstützen, ihren Sport in optimaler Weise ausüben zu können, wurde das TEAM HAMBURG 2016 gestärkt. Durch die Einbeziehung der Sportrechteagentur SPORTFIVE konnte die Vermarktung des Teams in erfahrene Hände gelegt werden. Organisatorisch eingebettet ist das Team als Projekt in die Stiftung Leistungssport Hamburg. Ziel der Zusammenarbeit

mit SPORTFIVE ist die Gewinnung von weiteren Partnerunternehmen zur Finanzierung der Mitglieder des Teams. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und eine moderne Kampagne unterstützen die Bekanntmachung des Teams und seiner Mitglieder in der Bevölkerung und stärken zugleich das Interesse möglicher Sponsoren.

Im direkten Zusammenhang mit dem Ziel der Entsendung vieler Aktiver zu den Olympischen und Paralympischen Spielen stehen die Suche und das Entdecken der zukünftigen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer. Der seit 2013 im Lehrplan etablierte Motoriktest für alle zweiten Schulklassen in Hamburg führt jährlich mehr Kinder in den Sport: Im September 2014 ließen sich hierdurch insgesamt 850 Kinder für 71 Talentaufbaugruppen von Vereinen und HSB gewinnen. Mit der Einführung eines Sportlabels für Kindergärten ist in Hamburg darüber hinaus die Basis gelegt, das formulierte Ziel einer Entwicklung „vom Kindergarten zum Olympiasieger“ zu erreichen. Die Talentsichtung ist nach wie vor eine der wichtigsten Maßnahmen des Hamburger Leistungssports.

Für eine gute berufliche Perspektive ist heute ein erfolgreicher Schulabschluss unverzichtbar. Um Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sowohl die sportliche Entwicklung als auch eine erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen, sollen zukünftig Schule und Sport noch enger verknüpft werden. Das reibungslose Zusammenwirken von Schule und Sport im Leistungssport stellt sich als immer entscheidender für die Sportlerinnen und Sportler dar. Die Anforderungen im schulischen und sportlichen Bereich steigen stetig und müssen von den Aktiven parallel erfüllt werden. Hierzu ist die Einbindung des Sports in den Schultag unverzichtbar. Mit der Eliteschule des Sports, der Eliteschule des Fußballs und der Partnerschule des Leistungssports gibt es drei Schulen in Hamburg, die schon heute eine Verbindung dieser Anforderungen ermöglichen. Auf Grund der Bedarfe

Weitere Informationen zum TEAM HAMBURG 2016 unter www.team-hamburg.de

und des Interesses weiterer Schulen an einer Einbindung des Sports in das schulische Leitbild wird zur Zeit das bestehende Konzept zur Förderung des Verbundsystems Schule-Leistungssport evaluiert und weiterentwickelt. Unter der Federführung der BSB wurden die bisherigen Kriterien und Label für Schulen mit Sportbezug geprüft. Ziel des in der Entwicklung befindlichen neuen Konzepts ist die flächendeckende Versorgung der Stadt mit Schulen, die ein ambitioniertes Sportangebot für talentierte Kinder und Jugendliche bereithalten.



Basis der Erfolge im Sport ist in vielfacher Hinsicht das Zusammenwirken zahlreicher verschiedener Komponenten. Neben den Aktiven, die das Ergebnis einer guten Arbeit auf dem Platz oder in der Halle zeigen, sind es die Trainerinnen und Trainer, die für die Ergebnisse verantwortlich sind. Der Beruf der Trainerin bzw. des Trainers setzt hohes Engagement und Fachwissen voraus. In Hamburg soll der Beruf und die Tätigkeit der Trainerin bzw. des Trainers dementsprechend anerkannt werden und sich die Wertigkeit in der Förderung und Bezahlung wiederfinden. Unter Federführung des HSB wird daher im Rahmen der AG Leistungssport über zukünftige Möglichkeiten diskutiert, Trainerinnen und Trainer besser zu fördern. Einer aktuellen Bestandsaufnahme folgt mittelfristig ein Maßnahmenplan zur umfangreichen Entwicklung des Berufsbildes der Trainerin bzw. des Trainers.

Dekadenziel 4

EVENTmachtHAMBURG – Stadt als Stadion für Ligen und Sportevents

Die von der ZKS verabschiedeten Kriterien für die „Hamburg Top Ten“ werden derzeit von fünf der größten und bedeutendsten Sportgroßveranstaltungen in Hamburg erfüllt: Haspa Marathon Hamburg, Vattenfall Cyclassics, ITU World Triathlon Hamburg, Deutsches Spring- und Dressurderby sowie Tennis bet-at-home Open.



Die AG „Hamburg Top Ten“ der ZKS hat sich mit der Sichtung und Ausschreibung möglicher neuer „Hamburg Top Ten“-Formate beschäftigt. Eine neue Top Ten-Veranstaltung im Bereich Wassersport ist bereits identifiziert. Ihre Etablierung befindet sich aktuell in der Planung.

Die Gespräche zwischen dem Landessportamt und der Hamburg Marketing GmbH (HMG) zur Erarbeitung eines Sponsoringmodells für die „Hamburg Top Ten“-Veranstaltungen dauern derzeit noch an. Aktuell werden die fünf „Hamburg Top Ten“-Veranstaltungen über die Hamburgische Kultur- und Tourismustaxe gefördert.

Im Jahr 2014 wurde die Zusammenarbeit mit den Hamburger Vereinen, Verbänden und anderen

Veranstalterinnen und Veranstaltern bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen weiter verstärkt (siehe auch Dekadenziel 7). Neben regelmäßigen und bei Bedarf stattfindenden koordinierenden Treffen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden und Veranstaltern gab es bei übergreifenden Themen, wie z. B. dem „Jahr des Wassersports 2014“ Abstimmungen in größerer Runde. Es hat sich bewährt, wechselseitig Erfahrungen und Positionen auszutauschen sowie Veranstaltungsabläufe zu überprüfen und dann gemeinsam zu optimieren.

Nach dem Themenjahr „Inklusion“ in 2013 wurde im Jahr 2014 unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters das „Jahr des Wassersports 2014“ unter Federführung des Landessportamtes erfolgreich durchgeführt. Viele tausende Sportlerinnen und Sportler haben aktiv teilgenommen und damit viele Hamburgerinnen und Hamburger, die als Zuschauerinnen und Zuschauer zu den Veranstaltungen gekommen sind, begeistert. Das entscheidende Ziel der Themenjahre, den Sport in seiner Vielfältigkeit zu präsentieren und zum Mitmachen anzuregen, wurde mit der Umsetzung des „Jahr des Wassersports 2014“ übertroffen.

Im Rahmen des „Jahr des Wassersports 2014“ ist es erstmals gelungen, weit über 100 Wassersportevents und sieben „Special Moments“ unter einem kommunikativen Dach zu bündeln.

Highlights des Jahres waren die Weltmeisterschaft der Junioren im Rudern, die Deutschen Kanu-Rennsportmeisterschaften, der E.ON Hanse AlsterCup, die Deutschen Meisterschaften im Freiwasserschwimmen sowie die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum des Deutschen Kanu-Verbandes e. V. in Hamburg.

Während des Hafengeburtstages Hamburg, der Präsentationen beim „Wasserfest X-Treme“ und den Darbietungen auf der Hanseboot wurde der Hamburger Bevölkerung und allen Interessierten und Gästen ein breites Angebot an spannenden Mitmachaktionen geboten.





Besonders der Special Moment „Brücken bauen“, bei dem eine symbolische Brücke bestehend aus Sportbooten über die Außenalster gespannt wurde, hat für großes Aufsehen gesorgt. Dank großer Beteiligung aller Wassersportbegeisterten der Stadt konnte Sportsenator Michael Neumann die Hamburger Außenalster trockenen Fußes überqueren. 37 namhafte Unternehmen, die als Paten dieses Special Moments in Aktion traten, haben Spenden in Höhe von 37.000 Euro zusammengetragen, dank derer die Projekte „Sport ohne Grenzen“ und „Ab ins Wasser“ finanziell unterstützt werden können.

Neben dem Kooperationspartner, der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), haben der HSB, alle sieben Bezirksamter, die zuständigen Fachbehörden, die DOSB New Media GmbH sowie das Hamburger Abendblatt und der NDR großen Anteil am Erfolg des Themenjahres. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landessportamt und einer Hochschule bei der Planung und Umsetzung des Themenjahres ist bisher einzigartig in dieser Form und hat gezeigt, wie gut sich Theorie und Praxis ergänzen. Die MHMK hat u.a. das visuelle Konzept zum „Jahr des Wassersports 2014“ entwickelt, journalistisch begleitet und die mediengestützte (Live-) Kommunikation per Videodrohne übernommen.

Neben einer eigenen Internetseite www.wassersportjahr.de, einer Facebook-Seite www.facebook.com/jahreswassersports mit tagesaktuellen Informationen und einer Veranstaltungs-App gab es einen Flyer zum Themenjahr sowie verschiedene Plakatierungen im Stadtgebiet Hamburgs.

Dekadenziel 5

SPORTmachtUMWELT – Bewegung für Umwelt

Hamburg ist eine attraktive, wachsende Stadt. Die Entwicklung der Städte führt zu neuen Herausforderungen, die einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen erfordert. In Hamburg hat sich an vielen Beispielen gezeigt, dass Sportanlagen in Wohngebieten zunehmend Einschränkungen unterliegen. Da die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) bislang keine Privilegierung des Sportlärms ähnlich dem Kinderlärm vorsieht, ist diese Verordnung reformbedürftig. Der Hamburger Senat hat hierzu erfolgreich eine Bundesratsinitiative gestartet. Der HSB hat diesen Antrag auf Ebene der Konferenz der Landessportbünde intensiv begleitet.



Der Bundesrat hat daraufhin am 11. Juli 2014 eine Verordnungsinitiative zur Änderung der 18. BImSchV (Einfügung einer Länderöffnungsklausel, BR-Drs. 198/14) beschlossen. Darüber hinaus hat das Landessportamt das Thema in wichtigen bundesländerübergreifenden sportfachlichen Gremien, wie z. B. der Sportreferenten- und der Sportministerkonferenz der Bundesländer parallel weiter engagiert vorangetrieben. Die Sportministerkonferenz hat diese Initiative Anfang November 2014 mit einem entsprechenden Beschluss unterstützt. Zudem hat Hamburg seine diesbezügliche Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene ausgeschöpft: Das Hamburgische Lärmschutzgesetz wurde dahingehend ergänzt, dass durch Sport hervorgerufene Geräusche privilegiert werden. Zusammen mit dem Landessportamt hat die BSU hierzu ein Merkblatt für die Bezirksämter mit Hinweisen zu der Frage entwickelt, bei welchen Veränderungen einer Sportanlage der Altanlagenbonus in der Regel erhalten bleibt. Hamburg hat damit sportpolitische Akzente zur Verbesserung der Situation der Sportvereine im Spannungsfeld Sport und Lärm gesetzt.

Im Vorjahr wurde erstmals zur Förderung des Radfahrens in Hamburg als Teil des gesundheitsorientierten städtischen Mobilitätskonzepts auf Einladung des Ersten Bürgermeisters die sog. „Fahrradwerkstatt“ einberufen. Im September 2014 wurde der Workshop fortgesetzt. Bei dieser Gesprächsrunde von behördlichen Entscheidungsträgern mit externen Referentinnen und Referenten fand ein konstruktiver Austausch über die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Fahrradverkehrs in Hamburg statt.

Darüber hinaus werden die Interessen des Sports seit 2014 auch im sogenannten „Fahrradforum“ durch das Landessportamt vertreten. In diesem halbjährlichen behörden- und institutionenübergreifenden Arbeitskreis findet unter Federführung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ein regelmäßiger Austausch zu den aktuellen Entwicklungen und Planungen im Bereich des Radfahrens in Hamburg statt.

Die Beachtung, Einhaltung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes wird vom Landessportamt bei der Vergabe von Zuwendungen für Sportveranstaltungen besonders berücksichtigt. Von den Zuwendungsempfängern ist mindestens eine Maßnahme aus den in der neuen Förderrichtlinie für Sportveranstaltungen genannten Maßnahmen oder eine vergleichbare Maßnahme nachweisbar umzusetzen. Daneben ist für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung der „Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des DOSB, die Broschüre „Events: Das Gleiche in Grün“ der BSU heranzuziehen. Im Jahr 2014 hat ein Großteil der Zuwendungsempfänger bei der Umsetzung von Sportveranstaltungen bereits mindestens eine Maßnahme durchgeführt. Insgesamt ist ein deutlich gestiegenes Bewusstsein hinsichtlich der Planungen und Umsetzungen im Bereich des Umweltschutzes bei Sportveranstaltungen zu verzeichnen.

Dekadenziel 6

SPORTmachtGESUND – Gesundheit mit Bewegung

Für die Kooperation Schule – Verein und Sport im Ganztagsbetrieb erarbeiten die BSB, die BIS sowie die Hamburger Sportjugend (HSJ) zum Schuljahr 2015/2016 eine neue Rahmenvereinbarung. Sie soll Sport und Bewegung im Rahmen des Ganztagsbetriebs ausbauen und enthält ebenfalls die Förderung von Kindern mit motorischem Förderbedarf.

Der VTF entwickelte parallel dazu die Qualifikationsmaßnahme „Gesundheitsförderung für Kinder“, die erstmals im nächsten Jahr durchgeführt wird und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die fachgerechte Kompetenz u. a. für die motorische Förderung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs vermittelt.

Im aktuellen Schuljahr wurden im Bereich Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) an Schulen 362 Sport-Angebote nach dem bestehenden Angebotsmodell beantragt. Über das bestehende Vereinsmodell wurden 292 Neu-Mitgliedschaften und im Bereich Ganztagschulen (GTS) 306 Neu-Mitgliedschaften beantragt.

Im Projekt „Kids in die Clubs“ wurden im Zuwendungszeitraum 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 insgesamt 9.281 Mitgliedschaften gefördert. Von diesen wurden 8.222 Mitgliedschaften über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und 1.059 Mitgliedschaften über den Sportfördervertrag der BIS finanziell unterstützt.

Die Programme „Jugend trainiert für Olympia“ (JtFO) und „Jugend trainiert für Paralympics“ (JtFP) werden weiterentwickelt und modernisiert.

In diesem Jahr wurde die Verbreitung und Ausgestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in mittelständischen Unternehmen in Hamburg mit Hilfe einer Umfrage erhoben, Herausforderungen und erforderliche Unterstützungsbedarfe identifiziert und im Analysepapier „Wettbewerbsfaktor Gesundheit“ zusammengefasst. Danach hat das Thema Gesundheit in den letzten fünf Jahren an Bedeutung gewonnen; allerdings waren auch noch deutliche Informationsdefizite zu verzeichnen. Daran anknüpfend wurden von Seiten der Handelskammer Hamburg Empfehlungen formuliert, wie mittelständischen Unternehmen der Einstieg in ein betriebliches Gesundheitsmanagement erleichtert werden kann.

Darüber hinaus wurde die Erarbeitung einer Datenbank für Gesundheitsdienstleister in Angriff genommen. Diese soll sich aus der bestehenden Website „Fit in Hamburg“ heraus entwickeln und eine Plattform bieten, auf der Anbieter ihr komplettes Produkt- und Leistungsportfolio bewerben können und Interessierte ihr bedarfsgerechtes Angebot finden.



Weitere Maßnahmen, die im Bereich „Gesundheit mit Bewegung“ stattfanden:

Vom 7. April bis 25. Mai 2014 veranstaltete der VTF in Kooperation mit dem HSB und 38 Hamburger Sportvereinen die Gesundheitssportkampagne „bewegt-bestärkt-beschwingt“, die Interessierten neue Zugänge zu den gesundheitsorientierten Angeboten eröffnete.

Die von der BIS und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) unterstützte Bewegungsinitiative des HSB und des Hamburger Abendblatts „Mach mit – bleib fit!“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich verstetigt und weiter ausgebaut. Damit werden durch die unterschiedlichen Kooperationen zur Steigerung von Mobilität und Beweglichkeit sowie Prävention zwischen Sportvereinen und Senioreneinrichtungen Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren gefördert. Die Förderung der sozialen Teilhabe älterer Menschen steht ebenfalls im Fokus dieser Bewegungsinitiative.

Seit diesem Jahr bestehen in Hamburg 14 Bewegungskitas und fünf BewegungskitasPLUS; weitere Kindertagesstätten erwerben aktuell die erforderlichen Qualifikationen zur Bewegungskita. Der VTF sichert mit der Fachtagung „Fit und Pffiffig“ die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Bewegungspädagoginnen und -pädagogen ab (über 300 Teilnehmende).

Erstmals richtete der Verein „Yoga für alle e.V.“ am 21. Juni 2014 die erste „Nacht des Yoga“ aus und präsentierte vielen Hamburgerinnen und Hamburgern die Vielfalt der Yogaformen in Sportvereinen, Yoga- und Fitnessinstituten. Die Veranstaltung „yogafair“ am 20. und 21. September 2014 bildete eine Verbindung von Publikumsmesse und Weiterbildungsakademie rund um das Thema Yoga und bot 70 Workshops mit 30 Referentinnen und Referenten aus den USA, Österreich und Deutschland an.

Im Mai 2014 wurde der 1. Qigong-Kongress vom VTF umgesetzt (250 Teilnehmende).

Die Neuauflage des „Rezepts für Bewegung“ wurde federführend vom HSB und der Hamburger Ärztekammer umgesetzt und von der BGV, dem Hamburger Sportärztebund sowie dem VTF unterstützt.

Der „7. Internationale Hamburger Sport-Kongress“ des VTF bot vom 31. Oktober bis zum 2. November 2014 Fachforen, Vorträge, Seminare und Workshops zum Fitness- und Gesundheitssport mit 202 Referentinnen und Referenten in 270 Veranstaltungen für 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Betriebssportverband Hamburg e.V. veranstaltete am 7. Oktober 2014 gemeinsam mit seinen Partnern den „4. Perspektivischen Fachkongress: Betriebliche Zukunft in Motion“ im Congress Centrum Hamburg (CCH).

Dekadenziel 7

HAMBURGMachtSERVICE – Öffentliche Verwaltung für Sport

Das Landessportamt versteht sich als „One-Stop-Shop“ für Veranstalter von Sportevents und unterstützt diese bei der Planung, Genehmigung und Umsetzung ihrer Veranstaltungsformate. Es nimmt die Anliegen der Veranstalter auf und be-

gleitet sie als Koordinator im Genehmigungsverfahren. Daneben werden im Bedarfsfall für eine verbesserte Kommunikation und eine effizientere Ablauforganisation von Genehmigungsverfahren gemeinsame Gesprächsrunden zwischen Veranstaltern und den unterschiedlichen Institutionen und Gremien organisiert. Ein positives Beispiel, welches viel Anerkennung erhalten hat, ist das am 25. November 2013 vom Landessportamt gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg veranstaltete Treffen aller Sportveranstalterinnen und -veranstalter (Verbände, Vereine, Agenturen) und Genehmigungsbehörden. Neben Informationen zu den neuesten Entwicklungen und Veränderungen, einem Expertenvortrag sowie einem Ausblick auf das folgende Jahr gab es für die Teilnehmenden im Rahmen eines „Get together“ die Möglichkeit, umfassend Erfahrungen auszutauschen. Von allen Beteiligten wurde der Wunsch geäußert, diese Form der Veranstaltertreffen regelmäßig durchzuführen. Eine Fortsetzung dieses Formats ist deshalb für Anfang 2015 geplant.

Die Anpassung der Förderrichtlinie für Sportveranstaltungen an die Ziele der Dekadenstrategie Sport wurde zu Beginn des Jahres 2014 abgeschlossen und konnte am 5. Februar 2014 in Kraft treten. Mit jedem Antragsteller werden im Rahmen der Zuwendungsvergabe messbare Ziele und Kennzahlen vereinbart, deren Erreichung in der Erfolgskontrolle durch das Landessportamt überprüft werden. Die Zuwendungsempfänger der „Hamburg Top Ten“ werden darüber hinaus verpflichtet, Medienanalysen für die Auswertung vorzulegen.

Ein digitaler sportartenübergreifender Veranstaltungskalender wurde in Zusammenarbeit mit der DOSB New Media GmbH entwickelt. Der Prototyp ging bereits mit Beginn des „Jahr des Wassersports 2014“ im April 2014 unter der Domain www.wassersportjahr.de online und wurde von den beteiligten Sportveranstaltern umfangreich genutzt.



Seit November 2014 ist auch der sportartenübergreifende Veranstaltungskalender unter der Domain www.sportkalender-hamburg.de online. Die Erfahrungen aus der Pilotphase sind in die Verbesserung des Angebots eingeflossen. Alle Sportvereine, -verbände, und -veranstalter haben nun die Möglichkeit, selbständig und kostenlos Veranstaltungen über ein einfach zu nutzendes Content-Management-System einzutragen, zu veröffentlichen und zu aktualisieren. Ziel ist es, die Sportveranstalter in Hamburg dabei zu unterstützen, ihre Sportangebote und -veranstaltungen bekannter zu machen und die im Internet verfügbaren Informationen stets mit geringem Aufwand auf dem aktuellen Stand zu halten. Für 2015 ist eine Verknüpfung der Datenbank-Inhalte der Domain www.sportkalender-hamburg.de mit der Veranstaltungsdatenbank der Metropolregion Hamburg, die von der Hamburg Tourismus GmbH verwaltet wird, vorgesehen. Hierzu müssen die Datenbank-Strukturen aufeinander abgestimmt und Lösungen für die technische Umsetzung erarbeitet werden.

www.wassersportjahr.de
www.sportkalender-hamburg.de

Dekadenziel 8

SPORTmachtHAMBURG – Konzentriert an die Spitze

Für alle Akteure des Hamburger Sports sind erfolgreiche Bewerbungen um nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen ein wichtiger Eckpfeiler bei der Umsetzung der Dekadenstrategie für den Hamburger Sport.

Deshalb hat sich die ZKS im Berichtszeitraum sehr intensiv mit der Weiterentwicklung der Bewerbungsstrategien beschäftigt und im Oktober letzten Jahres erstmals eine zwischen allen Akteuren des Sports abgestimmte Empfehlung für zukünftige Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen abgegeben. U. a. will sich Hamburg für die Willkommensfeier der Olympioniken in 2016 und für die Folgetermine sowie für die Ruder-Weltmeisterschaften 2019 bewerben. Weitere Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen werden derzeit noch geprüft, wie z. B. die Deutsche Meisterschaft Gerätturnen 2016 und Hamburg als einer der Austragungsorte für die Herren Handball WM 2019. Mit dieser Strategie wird das Ziel ver-

folgt, langfristig ein einheitliches und abgestimmtes Verfahren im Kontext zu den Zielen der Dekadenstrategie zu entwickeln und alle Ressourcen auf die Umsetzung dieser Vorhaben zu konzentrieren. Sollten die Bewerbungen im angestrebten Zeitrahmen nicht erfolgreich sein, sind Bewerbungen für die Folgejahre denkbar. Dadurch könnten Synergieeffekte auf breiter Basis genutzt werden.

Ein Höhepunkt im Sportjahr waren die Junioren Ruder Weltmeisterschaften 2014. Mit über 730 Athletinnen und Athleten aus 57 Nationen und über 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern war Hamburg mit der Regattastrecke in Allermöhe fast eine Woche im Fokus des internationalen und nationalen Rudersports. Dieses positive Bild wurde durch das gute Abschneiden der deutschen Mannschaft mit sieben Gold- und zwei Silbermedaillen abgerundet. Die Hamburger Schwerpunktspartart Rudern wurde dadurch nachhaltig gestärkt.



Ein weiteres zentrales Thema im Berichtsjahr war und ist das Hamburger Interesse an der Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024/2028. Nachdem das Präsidium des DOSB auf seiner Sitzung am 4. April 2014 beschlossen hat, sich um Olympische und Paralympische Sommerspiele in Deutschland zu bewerben und dazu mit Hamburg und Berlin Gespräche aufzunehmen, ist ein breiter Diskussionsprozess um die Ausgestaltung einer Hamburger Bewerbung in

Gang gesetzt worden. Die ZKS hat sich von Anfang an in diesem Prozess aktiv eingebracht und dabei gemeinsam mit der Projektgruppe „Olympia für Hamburg“ und deren Arbeitsgremien an der Beantwortung der 13 vom DOSB gestellten Fragen und der Erstellung eines Konzeptes gearbeitet. Im Rahmen dieses laufenden Diskussionsprozesses ist ein kompaktes Konzept entstanden, welches nach Aussage der DOSB-Vertreter alle gestellten Anforderungen erfüllt (www.hamburg.de/spiele-fuer-hamburg). Auf dieser positiven Basis wird an allen Themenfeldern einer möglichen Bewerbung weitergearbeitet. Außerdem setzt sich die ZKS dafür ein, alle Hamburgerinnen und Hamburger in die Weiterentwicklung des Konzeptes einzubeziehen sowie eine breite Unterstützung für Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg zu erzeugen. Der DOSB will am 21. März 2015 entscheiden, mit welcher Stadt er sich international bewerben wird. Im Anschluss daran wird die Bewerberstadt ein Referendum durchführen.

Das Thema Olympia bewegt die Hamburgerinnen und Hamburger sowie alle Akteure des Sports kontinuierlich und in vielfältiger Form. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass nach dem großen Erfolg der Willkommensfeier für die deutsche Olympiamannschaft nach den Olympischen Spielen in London 2012 in Hamburg auch über Ausgestaltung zukünftiger Willkommensfeiern nach Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Hamburg nachgedacht wird. Inzwischen wurde dazu zwischen der FHH und dem DOSB ein „Letter of Intent“ zur Willkommensfeier 2016 erarbeitet. Erste Gespräche zwischen den potenziellen Partnern, der Deutsche Sport Marketing GmbH (DSM) und der HMG, haben bereits stattgefunden.

Derzeit sind bereits 32 Vertreterinnen und Vertreter des Hamburger Sports in nationalen und internationalen Sportgremien engagiert. Zudem ist die FHH mit dem Staatsrat für Sport sowie der Leitung des Landessportamtes im Sportausschuss des Deutschen Städtetages vertreten.

www.hamburg.de/spiele-fuer-hamburg

Die führenden Vertreterinnen und Vertreter des Sports und der Politik der Stadt Hamburg stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern sämtlicher Organisationen des deutschen Sports.

Dekadenziel 9

HAMBURGMachtSTARK – Weiterentwicklung des „Sport für Alle“

Im Jahr 2014 konnte der Bereich Sport und Inklusion entscheidend weiterentwickelt werden. Der HSB, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Hamburg (BRSH), Special Olympics Hamburg, der Deutsche Rollstuhlsportverband und der Hamburger Gehörlosensportverein legten dazu im September 2014 den Aktionsplan „Inklusion im Sport“ vor, der in zwei Expertenworkshops inhaltlich ausgearbeitet wurde. Im Rahmen der Fortschreibung des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um den Bereich Sport wird geprüft, inwieweit die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans des organisierten Sports übernommen werden können. So wird ein breiter Konsens für die erforderliche Umsetzung ermöglicht. Die Fortschreibung des städtischen Aktionsplans ist für 2015 vorgesehen.

Das Landessportamt und der HSB stehen in engem Austausch mit dem Inklusionsbüro und der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen. Beide Institutionen unterstützen die von der Senatskordinatorin und dem Inklusionsbüro der FHH initiierte Kampagne „Hamburg wird inklusiv“, die voraussichtlich 2015 offiziell vorgestellt wird. Im Dezember 2014 findet ein Senatsempfang zum Thema „Inklusion und Sport“ statt, bei dem herausragende Inklusionssportprojekte gewürdigt werden. Jurymitglieder für das Auswahlkomitee werden u. a. durch den HSB, den BRSH und das Landessportamt berufen.

Für das Jahr 2015 plant der HSB gemeinsam mit dem Deutschen Rollstuhlsportverband, dem BRSH und Special Olympics Hamburg eine Fachtagung zum Thema „Inklusion und Sport“. Ebenfalls ist mit der Planung zur Durchführung eines inklusiven Sportabzweigtages in 2015 durch den HSB und dem Hamburger Leichtathletikverband begonnen worden.

In diesem Jahr können die Angebote der Maßnahme „Ab ins Wasser!“ vollumfänglich ausgeschöpft und von Hamburger Kita-Gruppen genutzt werden. Vorausgegangen war eine verstärkte Werbung für das Angebot, das die Wassergewöhnung für Kinder als Vorbereitung auf das in der Grundschule stattfindende Schwimmenlernen zum Ziel hat. Die Aktion „Brücken bauen“ ermöglichte weitere Kurse in Kooperation mit dem Hamburger Schwimmverband. Die Maßnahme wird in den Jahren 2015 und 2016 ihre Fortsetzung finden.

Der Verein Nestwerk e. V. bietet mit dem Projekt „Wasser entdecken – Schwimmen lernen“ gemeinsam mit BSB und Bäderland Hamburg GmbH in insgesamt 11 Schwimmbädern parallel zum normalen Schulschwimmen der dritten und vierten Klassen eine spielerische Wassergewöhnung und ein Extra-Schwimmtraining an.

In der AG „Bewegungsförderung für Kinder“ sind neben der federführenden BGV auch das Landessportamt, die BASFI, die BSU, die BSB und das Bezirksamt Hamburg-Mitte vertreten.

Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds konnten im Berichtsjahr auch Mittel für Sportprojekte zur Verfügung gestellt werden. Begünstigt wird dabei ein Teilprojekt des Bundesprogrammes „Integration durch Sport“. Die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe erhöhen. Das Projekt wird durch den HSB in Kooperation mit der Lawaetz-Stiftung durchgeführt.

Der HSB hat eine Dokumentation des Programms „Integration durch Sport“ für die Jahre 2011 bis 2013 erstellt. Zudem hat er an der Überarbeitung der Zielstellung des Programms auf Bundesebene für den Förderzeitraum 2014 bis 2016 mitgewirkt und setzt die entsprechende Anpassung regional in Hamburg um. Aus den Zielen des Programms können zwei zentrale Aspekte abgeleitet werden, die für die Förderung und Unterstützung der Hamburger Sportvereine handlungsleitend sind. Zum einen geht es darum, Rahmenbedingungen für Integration durch Sport zu entwickeln und zu sichern, zum anderen Maßnahmen zur Integration in und durch Sport einzuleiten und zu begleiten. Der Schwerpunkt hierbei liegt in der Verbesserung der interkulturellen Öffnung der Vereine. Das Programm setzt dabei auf niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Angebote der Sportvereine. Weiterhin werden Qualifizierungsangebote zur interkulturellen Kompetenz sowie Informationsangebote zu interkulturellen Themen und Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Beispiele hierfür sind: Die Radfahrlehrerausbildung und die Übungsleiter-C-Lizenz-Ausbildung.

Dekadenziel 10

SPORTmachtPOLITIK – Stadtgesellschaft in Bewegung

Zwischen den drei Vertragsparteien BIS, HSB und Hamburger Fußballverband (HFV) wurde nach intensiven Verhandlungen der Sportfördervertrag für 2015/2016 abgeschlossen. Mehrbedarfe von HSB und HFV konnten durch die Anhebung der bisherigen Fördersummen in Höhe von 8,4 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitgehend berücksichtigt werden. Die geltend gemachten Mehrbedarfe betreffen ausschließlich die Förderungen der angeschlossenen Vereine und Verbände (Erhöhung der Förderung der Vereine und Verbände um 330.000 Euro p.a. und Erhöhung der Finanzierung des Nachwuchsleistungssport um 100.000 Euro p.a.) und

werden vom HSB an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden der HSB und die Bäderland Hamburg GmbH das Landessportamt bei der Bauausführung, der Projektsteuerung und im Baumanagement im Rahmen der durch den Sportfördervertrag zur Verfügung gestellten Mittel (2,0 Mio. Euro p.a.) bei der Ausführung des Neubaus des Landesleistungszentrums Handball / Judo unterstützen.

Im Rahmen seines gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms veröffentlicht der Hamburger Senat ein Richtungspapier zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der Variabilität geschlechtlicher Identitäten bzw. des geschlechtlichen Selbstverständnisses sowie zu den mit ihnen verbundenen Herausforderungen in Hamburg. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen die Interessen von lesbischen Frauen, schwulen Männer, bisexuellen Menschen, transgeschlechtlichen Menschen und intergeschlechtlichen Menschen.

Der Sport stellt sich den beschriebenen Herausforderungen und bietet allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, Sport zu treiben. Vorrangige Aufgabe ist die Identifizierung der Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen. In einem Workshop der Behörde für Justiz und Gleichstellung wurden die sportbezogenen Herausforderungen durch Betroffene und Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter benannt und Wünsche und Anforderungen an den Sport geäußert. In einem ersten Schritt hat der HSB seine Satzung geändert. Weiterhin haben der HSB, die HSJ und der HFV gleichstellungspolitische Regelungen im Sportfördervertrag 2015/16 akzeptiert.

Die Kooperation der FHH mit der DOSB New Media GmbH hat im Jahr 2014 erste Ergebnisse gebracht.

Der neu entwickelte „Onlinepublisher“ wurde in einer Pilotversion erstmalig genutzt, um Onlineangebote rund um das „Jahr des Wassersports 2014“ zu präsentieren. Ziel ist eine langfristige Stärkung der Sichtbarkeit für Sportveranstaltungen im Internet in Hamburg – ein Onlinetool für Sportveranstalter, Medienpartner und Sportfans.



Ein weiteres Ergebnis ist die Vereinfachung der Erfassung und Verwaltung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Leistungen bei der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens. Das „Prüfermodul Hamburg“ verringert den Zeitaufwand für die Prüferinnen und Prüfer.

In Entstehung und Entwicklung ist ein eigener internetbasierender Sportsender für den Hamburger Sport. Auf der Grundlage des bestehenden Portals SPORTDEUTSCHLAND.TV des DOSB sollen die Leistungen des Sports in Hamburg sichtbar werden. Parallel dazu werden die technischen Hürden für die Produktion reduziert, um eine breite Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen.

Die Zusammenarbeit des Landessportamtes mit der Betreibergesellschaft hamburg.de GmbH & Co. KG führt zu einer aktuellen und regelmäßigen Berichterstattung über sportpolitische und sportspezifische Themen im Internet. Das Sportportal auf hamburg.de unterstützt den Sport bei der Bekanntmachung und Verbreitung unterschiedlicher Themen. Es wurde auf hamburg.de/sport beispielsweise das „Jahr des Wassersports 2014“ mit seinen Veranstaltungen entsprechend transportiert und in seinen unterschiedlichen

Facetten begleitet. Das dazugehörige Sportportal „Sport begeistert Hamburg“ mit den Facebook- und Twitter-Profilen konnte dazu weitere Aufmerksamkeit erzielen und durch spezielle Sonderaktionen wie z. B. Verlosungen das Interesse an den einzelnen Events und Themen steigern.

Der zwischen dem Landessportamt und der DOSB New Media GmbH entwickelte digitale sportartenübergreifende Veranstaltungskalender (siehe Dekadenziel 7) kann durch die Vereine, Verbände und Veranstalter selbständig gepflegt und mit Informationen versorgt werden.

Durch das konsequente Umsetzen der Maßnahmen und Ziele der Dekadenstrategie, an der die ZKS stetig weiter arbeitet, ist die Sportentwicklung in Hamburg langfristig sehr gut aufgestellt. Dadurch ist Hamburg auch in der Lage, sich um die größte Sportveranstaltung zu bewerben.

Anhang 1

Veranstaltungen im Rückblick auf 2014

16. 1. – 19. 1. 2014

Deutsche Curling-Meisterschaft Damen und Herren

24. 1. – 26. 1. 2014

3. German Masters (Curling)

1. 2. 2014

Norddeutsche Hallenmeisterschaften Leichtathletik

8. 2. – 9. 2. 2014

Deutsche Meisterschaft Hallenhockey

6. 3. – 9. 3. 2014

International Women Boxing Days

11. 4. – 13. 4. 2014

German Open 2014 (Taekwondo)

12. 4. – 13. 4. 2014

DHB-Pokal Final Four (Handball)

26. 4. 2014

Eröffnung Hamburger Themenjahr
„Jahr des Wassersports 2014“

2. 5. – 4. 5. 2014

Deutsche Feldhockey-Meisterschaft
Damen und Herren

4. 5. 2014

29. Haspa Marathon

9. 5. – 11. 5. 2014

Special Moment Jahr des Wassersports 2014:
Hafengeburtstag Hamburg

13. 5. 2014

Fußball-Länderspiel Deutschland – Polen

22. 5. 2014

Solidaritätslauf

29. 5. – 1. 6. 2014

Bundesjugendtreffen der Gehörlosen

29. 5. – 1. 6. 2014

Deutsches Spring- und Dressurderby 2014

30. 5. – 1. 6. 2014

smart beach tour Super Cup (Beachvolleyball)

31. 5. 2014

Länderspiel Damen Rollstuhlbasketball
Deutschland – Großbritannien

31. 5. – 7. 6. 2014

1. Hamburger DanceWeek „come´n´dance“

7. 6. 2014

Roparun

27. 6. – 29. 6. 2014

Berenberg Polo Derby

28. 6. – 6. 7. 2014

Derby Meeting 2014 / 145. Deutsches Galopp Derby

29. 6. 2014

hella hamburg halbmarathon

3. 7. – 6. 7. 2014

Deutsche Meisterschaft Freiwasserschwimmen

12. 7. – 13. 7. 2014

ITU World Triathlon Hamburg 2014 / Mixed Team
Triathlon WM 2014

12. 7. – 20. 7. 2014

bet-at-home Open – German Open Tennis
Championships

26. 7. 2014

5. Men´s-Health-Urbanathlon 2014

6. 8. – 10. 8. 2014

World Rowing Junior Championships 2014

19. 8. – 24. 8. 2014

Deutsche Meisterschaften Kanu-Rennsport

24. 8. 2014

Vattenfall Cyclclassics

29. 8. – 31. 8. 2014

Special Moment Jahr des Wassersports 2014:
Wasserfest X-Treme



Hockey, Deutsche Meisterschaft



Haspa Marathon 2014



Jubiläumswoche 100 Jahre Deutscher Kanu Verband



Tennis, bet-at-home Open



Basketball, 2. Bundesliga



Rollstuhlbasketball

30. 8. 2014

Wake Masters (Wakeboarding)

7. 9. 2014

25. Internationaler Alsterlauf

7. 9. 2014

Tag der Legenden

12. 9. – 14. 9. 2014

E.ON Hanse AlsterCup

14. 9. 2014Special Moment Jahr des Wassersports
Hamburg 2014: Brücken bauen**3. 10. 2014**

4. Köhlbrandbrückenlauf

10. 10. 2014

Badminton-Länderspiel Deutschland – Japan

25. 10. – 26. 10. 2014

35. Meisterschaft der Meister (Segeln)

2. 11. 2014

Fari-Cup (Segeln)

14. 11. – 16. 11. 2014

2. Alster 2K-Teamrace

20. 11. – 23. 11. 2014

IUKL World Championship 2014 Kettlebell

Anhang 2

Hamburger Vertreterinnen und Vertreter in internationalen und nationalen Spitzenverbänden

Hamburger Landesfachverband	Name	Spitzenverband	Funktion / Position Spitzenfachverband
Hamburger Schwimmverband	Kai Morgenroth	Deutscher Schwimmverband	Vorsitzender Deutsche Schwimmjugend
Hamburger Golf Verband	Marion Thanhäuser	Deutscher Golf Verbandes (DGV)	Vizepräsidentin Deutscher Golfverband
Hamburger Hockey-Verband	Frederike Jessen	Deutscher Hockey Bund	Jugendsprecherin
Hamburger Hockey-Verband	Wolfgang Rommel	Deutscher Hockey Bund	Ehrenpräsident DHB
Hamburger Hockey-Verband	Britta Kerner-Becker	Deutscher Hockey Bund	Vizepräsidentin Sport
Hamburger Hockey-Verband	Dr. Nico Roltsch	Deutscher Hockey Bund	Mitglied im Spielordnungsausschuss/ Mitglied Satzungskommission
Hamburger Hockey-Verband	Markus Weise	Deutscher Hockey Bund	Bundestrainer
Hamburger Hockey-Verband	Bernd Schuckmann	Deutscher Hockey Bund	Bundesligaausschuss DHB
Hamburger Hockey-Verband	Patrick Ipsen	Deutscher Hockey Bund	Planung Ansetzungen DHB Jugend SRA
Hamburger Hockey-Verband	Hendrik Sievers	Deutscher Hockey Bund	Bundesschiedsgericht
Hamburger Hockey-Verband	Dr. Michael Green	Deutscher Hockey Bund	kooptiertes Mitglied Präsidium
Hamburger Karate-Verband	Egbert Bogdan	Deutscher Karate Verband e. V.	Schatzmeister des DKV
Hamburger Judo-Verband	Wolf- Dietrich Kurt	Deutscher Judobund e. V.	Schatzmeister, Deutscher Judobund
Hamburger Basketball Verband	Stefan Raid	Deutscher Basketball Bund	Vizepräsident II Jugend
Hamburger Basketball Verband	Boris Schmidt	Deutscher Basketball Bund	Schiedsrichterkommission des Deutschen Basketball Bund
Landesverband der Reit- und Fahrvereine Hamburg e. V.	Dieter Medow	Deutsche Reiterliche Vereinigung	Vize-Präsident Bereich Persönliche Mitglieder
Verband für Turnen und Freizeit	Paul Gerhard Wienberg-Schaper	Deutscher Turner Bund	Ehrenmitglied des Deutschen Turner-Bunds
Hamburger Eissport und Rollsportverband	Irmelin Otten	Deutscher Rollsport und Inline-Verband	Vorsitzende Sportkommission; Mitglied im Europäischen Council
Hamburger Eissport und Rollsportverband	Irmelin Otten	Deutscher Rollsport und Inline-Verband	Kassenprüferin
Hamburger Eissport und Rollsportverband	Irmelin Otten	C.E.C. COMITE EUROPEEN DE COURSE (Speedskating)	Präsidentin
Hamburger Fußballverband	Hannelore Ratzeburg	Deutscher Fußball Bund	Vizepräsidentin der UEFA-Frauenfußballkommission; Mitglied der FIFA-Frauenfußballkommission
Aikido Verband Hamburg	Alfred Haase	Deutscher Aikido Bund	Vertreter des Aikido Verband Hamburg beim Deutschen Aikido Bund e. V.
Hamburgischer Ju-Jutsu Verband e. V.	Fatma Keckstein	Deutschen Ju-Jutsu Verband	Direktorin Zielgruppen/Referentin Frauen
Hamburgischer Ju-Jutsu Verband e. V.	Ghasem Spili	Deutschen Ju-Jutsu Verband	Referent Integration
Hamburgischer Ju-Jutsu Verband e. V.	Gerhard Schröder	Deutschen Ju-Jutsu Verband	2. Stellvertr. Rechtsausschuss – Beisitzer

Hamburger Landesfachverband	Name	Spitzenverband	Funktion / Position Spitzenfachverband
Hamburger Fußballverband	Hannelore Ratzeburg	Deutscher Fußball Bund	Vizepräsidentin Frauen- und Mädchenfußball
Hamburger Handballverband	Rolf Reincke	Deutscher Handball Bund	Vizepräsident Organisation
Hamburger Handballverband	Dr. Anja Matthies	Deutscher Handball Bund	Vizepräsidentin Recht
Curling Club Hamburg	Claudia Beer	Deutscher Curling Verband	Jugend-Sprecherin
Hamburger Eis- und Rollsportverband	Irmelin Otten	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband	Mitglied der Sportkommission
Hamburger Fecht Verband	Margit Budde	Deutscher Fechter Bund	DOSB Präsidialausschuss Breitensport/Sportentwicklung
Hamburger Tischtennisverband	Arne Klindt	Deutscher Tischtennis-Bund e. V.	Vizepräsident Sportentwicklung



Brückenschlag über die Alster, Michael Neumann (Senator für Inneres und Sport) klettert über die Boote E.ON Hanse AlsterCup 2014 in Hamburg, Binnenalster



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport Landessportamt

Richtlinie für die Förderung von Sportveranstaltungen

1. Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Zweck

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit der Dekadenstrategie „HAMBURGMachtSPORT“ das Leitbild für die Ausrichtung und Entwicklung des Sports in Hamburg bis 2021 formuliert. Im Mittelpunkt der Sportpolitik des Senats stehen die Menschen dieser Stadt, die bereits sportaktiv und sportbegeistert sind oder für den Sport gewonnen werden sollen. Sport und Bewegungsförderung werden als politische Querschnittsaufgabe verstanden und der Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger dienend gestaltet. Sport soll nicht nur an der Spitze sondern auch in der Breite gefördert werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei in der Ausweitung des „Hamburger Formats“, d.h. die Vernetzung von Leistungssportevents mit dem Breiten-, Vereins-, Behinderten- und Schulsport. Möglichst viele Menschen – egal mit welchem Hintergrund – sollen die Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen und an Sportveranstaltungen (aktiv und passiv) teilhaben zu können. Das Hamburger Format hat deutschlandweit große Anerkennung gefunden und soll bei den von der Behörde für Inneres und Sport geförderten Veranstaltungen zum festen Profil werden.

Die Verbindung von Sport und Stadtteilentwicklung stellt ein weiteres Ziel dar. Sportveranstaltungen sollen nicht nur im Zentrum Hamburgs sondern auch dezentral in allen Hamburger Stadtteilen stattfinden. Insbesondere strukturell und sozial benachteiligte Stadtteile sollen einbezogen werden, um die Attraktivität dieser Stadtteile zu erhöhen.

Weitere Schwerpunkte in der Sportveranstaltungsförderung sind die Stärkung Hamburgs als Austragungsort bedeutender jährlich wiederkehrender Sportgroßveranstaltungen, die Etablierung neuer und innovativer Sportveranstaltungen insbesondere in den Hamburger Schwerpunktsportarten sowie die Förderung von Sportveranstaltungen mit integrativen Charakter. Insgesamt soll Hamburg als Stadt des Sports weiter ausgebaut werden. Sportveranstaltungen sollen dabei zur Attraktivität Hamburgs und zur Steigerung der Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger beitragen.

Die Initiierung, Akquise, Realisierung und Unterstützung von nationalen und internationalen Spitzensportveranstaltungen, die eine hohe internationale Stahlkraft haben und zum wirtschaftlichen und touristischen Wachstum der Metropole Hamburg beitragen, wird weiterhin aktiv verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Dekadenstrategie „HAMBURGMachtSPORT“ und die im Haushaltsplan ausgewiesene Zweckbestimmung und die Zielsetzung, die mit dem Einsatz von Haushaltsmitteln verfolgt wird, verwiesen. Um diese Ziele zu erreichen, gewährt die Behörde für Inneres und Sport vorhabenbezogene Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen auf der Grundlage dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Daneben kann die Behörde für Inneres und Sport folgende weitere Förderleistungen erbringen, die nicht in Zuwendungen bestehen:

- Hilfestellung bei der Entwicklung der Konzeption bzw. Prüfung der Planung auf ihren sportfachlichen Bedarf und ihre organisatorische Realisierbarkeit,
- Unterstützung bei förmlichen Genehmigungsverfahren,
- Hilfestellung durch Zusammenarbeit mit anderen Behörden,
- Netzwerkarbeit,
- Kostenfreie City-Light-Plakatierung auf Premiumflächen sowie A1-Plakatierung für ausgewählte Veranstaltungen (über die Vergabe entscheidet die behördenübergreifende Presse-sprecherrunde),
- Sonderkonditionen für das Fahrgastfernsehen in den U-Bahnen des HVV,
- Veröffentlichung im Sportveranstaltungskalender; im Sportportal auf „Hamburg.de“; auf Facebook „Hamburg - meine Stadt“ und „Sport begeistert Hamburg“ sowie auf Twitter „Hamburg.de“ und „Sport@hamburg“,
- Werbung über Verteiler (z.B. Schulen, Hamburger Sportbund e.V.),
- Zurverfügungstellung „Sport begeistert Hamburg“ Branding während der Veranstaltung, Unterstützung bei der Beantragung von Schirmherrschaften, Koordination des Besuchs von Repräsentanten des Senats bei Sportveranstaltungen (einschl. Übernahme Startschuss, Grußwort o.ä.)

1.2 Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemäß den Bestimmungen der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) gewährt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist grundsätzlich verpflichtet, für die Finanzierung ihrer bzw. seiner Sportveranstaltung eigene Einnahmen zu erzielen. Haushaltsrechtlich hat sie bzw. er zunächst alle Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine Förderung durch die Behörde für Inneres und Sport in Anspruch genommen werden kann. Finanzielle Unterstützung in Form einer Zuwendung kann nur ergänzend gewährt werden..

Die Zuwendungen sollen in erster Linie eine Anschubfinanzierung darstellen, so dass die Beträge weiterer Zuwendungen bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen in den Folgejahren reduziert werden können.

Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Behörde für Inneres und Sport entscheidet vielmehr im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens über die Gewährung der Zuwendung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Inneres und Sport fördert die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von

- Welt- und Europameisterschaften,
- weitere Spitzensportveranstaltungen auf Weltcupniveau mit hoher Bedeutung für die Stadt,
- deutsche und regionale Meisterschaften,

- Breitensportveranstaltungen mit einer sehr hohen Zahl an aktiven Teilnehmer/innen und/oder Besucher/innen,
- kleinere Sportveranstaltungen verschiedener Sportarten.

Es können grundsätzlich nur Sportveranstaltungen gefördert werden, die in Hamburg stattfinden. Sportveranstaltungen, die außerhalb Hamburgs stattfinden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn

- in Hamburg nachweislich keine geeignete Sportanlage zur Verfügung steht oder
- die Veranstaltung aus Sicht der Behörde für Inneres und Sport besonders förderungswürdig ist.

3. Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger können Verbände, Vereine und Agenturen sein.

Einzelne Sportlerinnen und Sportler werden von der Behörde für Inneres und Sport im Rahmen der Allgemeinen Sportförderung grundsätzlich nicht gefördert.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Grundsatz

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen nur, wenn und soweit

- die Sportveranstaltung nach Maßgabe des in Ziffer 1.1 beschriebenen Zweckes unter sportfachlichen Gesichtspunkten förderungswürdig ist (Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung – siehe Ziffer 4.2),
- die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die in Ziffer 4.3 genannten Vorgaben, eingehalten werden (Zuwendungsfähigkeit der Sportveranstaltung) und
- die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger einen nach der Höhe der Zuwendung bemessenen Eigenmittelanteil zur Finanzierung der Sportveranstaltung einsetzt (Ziffer 4.4).

4.2 Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung

Bei der sportfachlichen Entscheidung über die Förderungswürdigkeit der Sportveranstaltung legt die Behörde für Inneres und Sport folgende Kriterien zugrunde:

- Verbindungselemente von Leistungssport mit Breiten-, Vereins-, Behinderten- und Schulsport sowie zu anderen Bereichen (z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche, karitative Zwecke),
- sportliche Relevanz der Sportveranstaltung (WM, EM, World Cup, deutsche oder regionale Meisterschaft),
- Bedeutung und Einordnung der Sportart für die Stadt Hamburg (z.B. Hamburger Schwerpunktsportart),
- Höhe und Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes,
- Anzahl Zuschauer/innen,
- Öffentlichkeits- und Medieninteresse,
- Bedeutung und Stärkung des Images für die sportbegeisterte Stadt Hamburg,

- Bedeutung im Rahmen der Stadtteilentwicklung,
- Netzwerkarbeit und Lobbying,
- wirtschaftlicher und touristischer Einfluss,
- hoher, professioneller Organisationsstandard,
- Tradition der Sportveranstaltung in Hamburg,
- Innovation und Einzigartigkeit,
- Unterstützung durch den organisierten Sport und andere Dritte,
- Marketing- und Sponsoringaktivitäten.
- Ehrenamt bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung

4.3 Zuwendungsfähigkeit der Sportveranstaltung

Zuwendungen können nur für solche Sportveranstaltungsvorhaben gewährt werden, die eine hinreichende Gewähr für ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bieten.

4.3.1 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit in diesem Sinne bedeutet, dass die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger sowie deren Veranstaltungspartnerin bzw. Veranstaltungspartner gezielt umwelt- und klimafreundlich handeln und schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen. Ziel soll es sein, durch strategische Maßnahmen Ökologie und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Mögliche konkrete Maßnahmen zum Umweltschutz könnten wie folgt aussehen:

- Klima/ Energie
Energieeinsparpotentiale durch moderne technische und organisatorische Maßnahmen. Die notwendige Energie wird möglichst umweltverträglich hergestellt. Die An- und Abreiseverkehre der Veranstaltung sind ökologisch und effizient zu gestalten und entsprechend zu publizieren. (z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Personennahverkehr und Fahrrad, HVV-Kombiticket)
- Abfall
Abfälle gilt es zu vermeiden und zu vermindern. Nicht vermeidbare Abfälle werden umweltfreundlich verwertet, nicht verwertbare Abfälle fachgerecht entsorgt. (z.B. Verwendung von Mehrweggeschirr)
- Wasser
Schonender und sparsamer Umgang mit Trinkwasser.
- Catering
Lebensmittel sollen regional, umweltverträglich und artgerecht produziert werden und keine Schadstoffe enthalten. (z.B. Verwendung von Bio-Produkten und/oder vegetarischer Kost)
- Merchandising
Merchandisingprodukte sollen schadstofffrei sein und umweltverträglich hergestellt werden. Beim Produktionsprozess sollten anspruchsvolle Standards im Umwelt- und Sozialbereich eingehalten werden.
Sportstätten mit nachhaltiger Nutzung
Es sollen vorrangig bereits bestehende Sportstätten genutzt werden. Bei der Errichtung von temporären Einrichtungen sollen Materialien zum Einsatz kommen, die langlebig, ökologisch und gesundheitlich unbedenklich sind und einer späteren Nachnutzung zugeführt werden.

Von der Zuwendungsempfängerin bzw. von dem Zuwendungsempfänger ist mindestens eine dieser oder eine vergleichbare Maßnahme nachweisbar umzusetzen.

Für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung ist neben dem „Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Broschüre „Events: Das gleiche in Grün“ der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt heranzuziehen.

4.3.2 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Eine Zuwendung kann ferner nur für Sportveranstaltungsvorhaben gewährt werden, bei denen ein unvermeidliches Finanzierungsdefizit besteht. Unvermeidlich ist ein Finanzierungsdefizit nur, wenn

- alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind, insbesondere Zuwendungsmöglichkeiten von anderer Seite (z.B. Bund, Fachverbände) und Einnahmen durch Sponsoring/Fundraising;
- die Ausgaben auf ein Maß beschränkt sind, das in einem vertretbaren Verhältnis zur Bedeutung und zum Umfang der Veranstaltung steht und insbesondere alle ehrenamtlichen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind;
- bei der Durchführung der Veranstaltung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

4.3.3 Anforderung der Zuwendung

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Sportveranstaltungsvorhaben gewährt, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall zulässig und bedürfen der Zustimmung des Beauftragten für den Haushalt der Behörde für Inneres und Sport. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Ein etwaiges Ausschreibungsverfahren ist nicht als Beginn des Vorhabens zu werten.

4.4 Eigenmittelanteil

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zur Deckung der Ausgaben für die Sportveranstaltung einen Finanzierungsanteil aus Eigenmitteln erbringt. Dieser beträgt

- 10% bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu EUR 30.000,00,
- 7,5% bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu EUR 100.000,00,
- 5% bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von bis zu EUR 500.000,00,
- 2,5% bei einer Höhe der zu finanzierenden Gesamtkosten von über EUR 500.000,00.

Generierte Drittmittel (z.B. Eintrittsgelder oder Sponsoringeinnahmen) sowie Eigenleistungen sind regelmäßig keine Eigenmittel, die ersatzweise erbracht werden können.

Ausnahmen sind in begründeten Fällen, in denen die Behörde für Inneres und Sport ein erhebliches Interesse feststellen kann, zulässig.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart und -form

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Zuschuss für Sportveranstaltungen als einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt (Projektförderung).

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilfinanzierung der Sportveranstaltung gewährt. Die durch die Zuwendung nicht abgedeckten Ausgaben sind durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger durch Eigenmitteleinsatz zu decken (Ziffer 4.4). Die Regelfinanzierungsarten sind Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung. Eine Festbetragsfinanzierung wird nur in Ausnahmefällen gewährt.

Zuwendungen zur Vollfinanzierung bewilligt die Behörde für Inneres und Sport grundsätzlich nicht. Ausnahmen hiervon kommen nur dann in Betracht, wenn die Durchführung der Sportveranstaltung nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg möglich ist und die Freie und Hansestadt Hamburg an der Förderung der Sportveranstaltung ein herausragendes öffentliches Interesse hat. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger an der Sportveranstaltung ein wirtschaftliches Interesse hat.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

5.3 Bemessungsgrundlage

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers.

Zuwendungsfähig sind nur solche Ausgaben, die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 23 LHO und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, zuwendungsfähig sind und die sich auf Maßnahmen des geförderten Vorhabens beziehen, die unter sportfachlichen Gesichtspunkten als förderungswürdig erscheinen und mit dem Zuwendungszweck im Einklang stehen.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Geldpreise, Zinsausgaben, Anschaffungskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter über 410 Euro sowie Umsatzsteuer, die für die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger als Vorsteuer abziehbar ist. Ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind der Höhe nach nicht gerechtfertigte Personal- und Sachausgaben, beispielsweise für kommerzielle Dienstleister.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Nebenbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) sowie die im Einzelfall mit dem Zuwendungsbescheid nach Nr. 5 VV zu § 44 LHO erlassenen Nebenbestimmungen.

6.2 Besserstellungsverbot

Werden die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger ihre oder seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg.

Höhere Entgelte als nach dem TVL sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Abweichende tarifvertragliche Regelungen bleiben unberührt.

6.2 Mindestlohn

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Mindestlohn der Freien und Hansestadt Hamburg vom 30. April 2013, gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger ihren bzw. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn i.H.v. 8,50 Euro (brutto) je Zeitstunde zahlen.

6.3 Reisekosten

Reisekosten sind im Rahmen der Projektförderung förderungsfähig. Bei der Bemessung der Höhe der förderfähigen Kosten bildet das Hamburgische Reisekostengesetz den Maßstab für die Anerkennungsfähigkeit.

6.4 Fairer Wettbewerb (Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW))

Im Interesse einer effektiveren Korruptionsbekämpfung und -prävention hat die Freie und Hansestadt Hamburg ein zentrales Register zum Schutz fairen Wettbewerbs eingerichtet und kann Vergabesperren im Sinne dieses Gesetzes aussprechen. Das Landessportamt ist demnach verpflichtet bei Zuwendungen über 25.000,00 Euro beim zentralen Register abzufragen, inwieweit Eintragungen über die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger vorliegen.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger, die bzw. der bei der Vergabe von Aufträgen zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet ist, hat dieses Gesetz ebenfalls anzuwenden.

6.5 Publizitätspflicht

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat die Förderung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichte etc.) in angemessener Form darzustellen. Das dabei zu verwendende Logo und die zugehörige Gestaltungsrichtlinie werden von der Behörde für Inneres und Sport übermittelt.

Publikationen und sonstige Veröffentlichungen (Internetauftritt, Flyer, Plakate, Eintrittskarten etc.) sind der Behörde für Inneres und Sport mit jeweils einem Exemplar im Zuge des Verwendungsnachweises nachzuweisen. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

6.6 Erfolgskontrolle

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat für den Zuwendungszweck bestimmte Ziele und Kennzahlen zu erfüllen, die im Zuwendungsbescheid näher konkretisiert werden. Die geförderte Maßnahme wird anhand des Zielerreichungsgrades im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bewertet.

Wird die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet und/oder die zur Konkretisierung des Zuwendungszwecks vorgegebenen Ziele und Kennzahlenwerte zu nicht mind. 85% erreicht, kann die Behörde für Inneres und Sport den Zuwendungsbescheid (ganz oder teilweise) widerrufen.

6.7 Weitergabe der Zuwendung an Dritte

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Zuwendungsmittel an Dritte weiterzugeben, wenn eine entsprechende (vertragliche) Vereinbarung zwischen Erst- und Letztempfänger geschlossen wird. Die Erstempfängerin bzw. der Erstempfänger muss sicherstellen, dass die Letztempfängerin bzw. der Letztempfänger die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides kennt (z. B. durch Übersendung einer Bescheidkopie). Sie bzw. er ist für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Letztempfängerin bzw. den Letztempfänger verantwortlich und haftet für ihr/sein Fehlverhalten. Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde werden gegenüber der Erstempfängerin bzw. dem Erstempfänger geltend gemacht.

7. Verfahren

7.1 Grundsatz

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen zur Förderung von Sportveranstaltungen grundsätzlich nur auf fristgerecht eingereichten schriftlichen Antrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

7.2 Antragsverfahren

7.2.1 Form

Die Form der Antragstellung ist Ihnen weitestgehend freigestellt. Ihr Zuwendungsantrag hat lediglich die Anforderungen, die Sie auf der Homepage des Landessportamtes (www.hamburg.de/sportfoerderung) finden, zu enthalten. Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, finden Sie entweder auf der Homepage des Landessportamtes (www.hamburg.de/sportfoerderung) einen ausformulierten Musterantrag oder in der Anlage zu dieser Richtlinie ein Antragsformular zu Ihrer Orientierung (Anlage 1 Antragsformular Sportveranstaltungen). Der schriftliche Antrag ist zu richten an

Behörde für Inneres und Sport
- Landessportamt / Sportförderung –
LSP 11
Schopenstehl 15
20095 Hamburg.

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan (Formblatt) beizufügen, der eine Aufstellung aller voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der zu fördernden Sportveranstaltung enthält. Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten werden. Der Finanzierungsplan dient als Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sowie das nach der Beendigung des Sportveranstaltungsvorhabens durchzuführende Verwendungsnachweisverfahren.

Darüber hinaus sind dem Antrag ein Veranstaltungskonzept (wenn nicht vorhanden eine kurze fachliche Beschreibung der Sportveranstaltung), Wettkampfbeschreibungsunterlagen sowie weitere, die Veranstaltung beschreibende Unterlagen wie beispielsweise das Programmheft und Flyer (auch solche früherer Veranstaltungen) beizufügen.

Bei Sportgroßveranstaltungen, die an eine Entscheidung von internationalen Dachverbänden gebunden sind, muss der Antrag eingereicht werden, bevor Hamburg zum Austragungsort bestimmt wird. Die Entscheidung über den Austragungsort darf erst nach grundsätzlicher Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg getroffen werden. Sollen auch Zuschüsse aus Bundesmitteln beantragt werden, so ist zuvor auch die Zustimmung des Bundes einzuholen.

7.2.2 Frist

Die Behörde für Inneres und Sport gewährt Zuwendungen für fortlaufende Sportveranstaltungsvorhaben grundsätzlich zweimal pro Jahr für das jeweils nächste Kalenderhalbjahr.

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist der Behörde für Inneres und Sport spätestens vorzulegen

- bei Sportveranstaltungen im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum 30. November des Vorjahres;
- bei Sportveranstaltungen im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres bis zum 28. Februar desselben Jahres.

Nicht rechtzeitig eingereichte Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Bescheidung aller fristgerecht eingereichten Anträge noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.3 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung ergeht durch schriftlichen Bescheid.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt bei Bedarf auf schriftliche Abforderung im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass Mittelabforderungen nur innerhalb des Bewilligungszeitraums möglich sind. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Zuwendungen werden nur insoweit und nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckzwecks benötigt werden. Etwaige Überzahlungen sind der Behörde für Inneres und Sport unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

7.5.1 Grundsatz

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat der Behörde für Inneres und Sport innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgelegten formalen Anforderungen und Frist einen Verwendungsnachweis in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Ist die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger aus objektiv nachvollziehbaren Gründen an der Einhaltung der Frist gehindert, so hat er bei der Behörde für Inneres und Sport rechtzeitig schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Verlängerung der Frist zu beantragen.

7.5.2 Form des Verwendungsnachweises

Der Verwendungsnachweis muss aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis bestehen, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung der zugrunde gelegten Antragskalkulation bzw. des Finanzierungsplans summarisch dargestellt werden. Ein Muster für den Verwendungsnachweis ist als Anlage 2 (Vordruck Verwendungsnachweis) beigefügt.

Der Sachbericht soll insbesondere auf den im Zuwendungsbescheid festgelegten Verwendungszweck und die in der Konkretisierung des Verwendungszwecks festgelegten Ziele und Kennzahlen eingehen. Der Verwendungsnachweis ist mit einer Erklärung der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers zu versehen, dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden, alle geltend gemachten Ausgaben notwendig und wirtschaftlich angebracht waren und die gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers übereinstimmen.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

7.5.3 Prüfungsrecht der Bewilligungsbehörde

Die Behörde für Inneres und Sport kann ergänzende Angaben zum Verwendungsnachweis fordern, wenn dies zur Überprüfung des im Zuwendungsbescheid festgelegten Verwendungszwecks oder des Zuwendungsbetrags erforderlich ist. Die Behörde für Inneres und Sport kann auch die Vorlage von Belegen fordern oder weitergehende Prüfungen vor Ort vornehmen. Entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen wird die Behörde für Inneres und Sport turnusgemäß weitergehende Prüfungen durchführen.

Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Landessportamtes unter www.hamburg.de/sportfoerderung einsehbar.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht diese Richtlinie oder der Zuwendungsbescheid Abweichungen zulässt.

8. Entsprechende Anwendung auf sonstige Zahlungen, die keine Zuwendungen sind

Diese Richtlinie gilt für Zahlungen der Behörde für Inneres und Sport zur Sportförderung, die keine Zuwendungen sind, entsprechend.

9. Geltung

Diese Richtlinie tritt am 05.02.2014 in Kraft.

Senator Michael Neumann



Hamburger Aktionsplan „Inklusion und Sport“

Präambel

Der organisierte Sport in Hamburg¹ fördert seit langem die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In vielen Vereinen und Verbänden gibt es Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen. Im Aus- und Fortbildungssystem des organisierten Sports in Hamburg können entsprechende lizenzierte Qualifikationen erworben werden, die zu einer qualifizierten Anleitung von Sportgruppen zur Rehabilitation, der Sportaktivität von Menschen mit Behinderung sowie des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Behinderung berechtigen. Mit über 1.300 Sportangeboten pro Woche leistet der organisierte Sport einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Wie im Positionspapier „Inklusion und Sport in Hamburg“ vom November 2013 definiert, unterscheiden wir im Sport zwei Aspekte der Inklusion: Zum einen die „Inklusion durch den Sport“ und die „Inklusion in den Sport“.

Zentraler Ansatz der Behindertenrechtskonvention ist die Teilhabe und die Wahlmöglichkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern. Innerhalb des organisierten Sports muss Menschen mit Behinderung freigestellt sein, ob sie in einer homogenen (Inklusion durch den Sport) oder in einer heterogenen Gruppe (Inklusion in den Sport) Sport treiben möchten.

Beide Formen des Sporttreibens spielen vor dem Hintergrund der UN-BRK eine wichtige Rolle und haben daher ihre Berechtigung.

Im Bereich des Behindertensports müssen derzeit drei Formen des Sporttreibens unterschieden werden: der Rehabilitationssport, der Behindertensport in homogenen Gruppen sowie inklusive Sportangebote, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben. Als Gemeinsamkeit haben alle Formen des Sporttreibens, dass die Gruppen zumeist in das System Sportverein mit seinen Organisationsstrukturen integriert sind.

¹ Gemeint sind sportliche Aktivitäten der Hamburger Mitgliedsvereine und –verbände





Aktionsplan

Der vorliegende Aktionsplan „Inklusion und Sport“ wurde im Frühjahr 2014 von Vertretern der Hamburger Sportvereine und –verbände auf Basis des im November 2013 vorgestellten Positionspapiers „Inklusion und Sport in Hamburg“ erarbeitet.

Der Aktionsplan definiert Handlungsfelder, Maßnahmen und Zuständigkeiten bis zum Jahre 2019. Ziel ist es, die Vereine und Verbände für das Thema Inklusion und Sport zu sensibilisieren, die sportfachliche Arbeit zu systematisieren und die Angebotspalette des Sports zu verbreitern. Der Hamburger Sport kann dabei auf ein solides Fundament von Angeboten zur Inklusion aufbauen. Bereits lange vor der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der inklusive Gedanke in den Hamburger Sportvereinen unabhängig von staatlichen Förderprogrammen oder Aktionsplänen gelebt.

Der vorliegende Aktionsplan definiert vier Handlungsfelder: Sportpraxis, Qualifizierung, Barrierefreiheit sowie Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung.

Die beiden ersten Felder beziehen sich auf Maßnahmen, die im Wesentlichen sportverbandsinternen Regelungen und Initiativen bedürfen. Bei den letzten beiden Handlungsfeldern ist der organisierte Sport auf einen Austausch und die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen angewiesen. Hierfür wird der HSB die Federführung übernehmen und mit den zuständigen Stellen an den entsprechenden Themen arbeiten.



Sportpraxis:

Im Zentrum des Handlungsfeldes steht die Gestaltung des Trainings- und Wettkampfsystems. Ziel der Maßnahmen ist es, für unterschiedliche Sportarten Wege aufzuzeigen, wie die bisherigen Sportangebote inklusiv gestaltet werden können bzw. wie im Verbandssystem ein inklusiver Ansatz etabliert werden kann.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Priorität ²
Gegenseitiges Kennenlernen inklusiver Sportangebote (Hospitationen), Begegnungsplattformen schaffen; Weitere Kooperationen „über den Sportellerrand“ (z.B. mit bestehenden Selbsthilfegruppen)	Fachverbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	kurzfristig
Andere Arten von Wettkämpfen entwickeln	Fachverbände	mittelfristig
Etablierung eines wettkampforientierten Systems bzw. alternativer Wettkampfformen mit inklusivem Ansatz in relevanten Sportarten	Fachverbände	langfristig
Verdopplung der geförderten Sportgruppen sowie Verdopplung der sich beteiligenden Vereine	FHH, HSB	langfristig
Gemeinsame zeitgleiche Wettkämpfe	Fachverbände	langfristig

² kurzfristig = bis Ende 2015; mittelfristig = bis Ende 2016; langfristig = bis Ende 2019



Qualifizierung:

Der organisierte Sport in Deutschland ist größter Träger der außerschulischen Bildung. In den bestehenden Strukturen sollten zukünftig vermehrt Angebote zur Weiter- und Fortbildung von Übungsleitenden zur inklusiven Sportpraxis entwickelt und vorgehalten werden. Wichtig ist insbesondere, regelmäßige Begegnungsplattformen zwischen bestehenden Angeboten und interessierten Vereinen und Verbänden zu schaffen. Viele Ansätze bieten das Potential, dass Verbände sportartübergreifend voneinander lernen und Vereine ein eigenes Profil zur Inklusion entwickeln.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Priorität ³
Fachverbandsübergreifend Fachtagung mit dem Schwerpunkt „Best Practice“ zur Inklusion	HSB, Fachverbände, Mitglieder m. bes. Aufgabenstellung	kurzfristig
Gebärdensprachkurse anbieten	HGSV	kurzfristig
Initiierung einer Workshop/Fortbildungs-Reihe "Inklusion und Sportpraxis"; Ziel: Qualifizierung und Austausch	Federführung HSB, Input durch Fachverbände	mittelfristig
Thema in Ausbildung der Fachverbände und HSB integrieren	Fachverbände, HSB	langfristig
Schiedsrichter- Kampfrichterschulung abhängig vom Liga-/ Wettkampfsystem	Fachverbände	langfristig

³ kurzfristig = bis Ende 2015; mittelfristig = bis Ende 2016; langfristig = bis Ende 2019



Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit im Sport kann nicht nur eindimensional als die Zugänglichkeit von Hallen interpretiert werden. Informations- und Kommunikationsdefizite, finanzielle Restriktionen sowohl für Sportler als auch Vereine können inklusive Sportangebote behindern. Diese Dimensionen gilt es bei der Barrierefreiheit im Sport ebenfalls zu beachten.

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen und vereinseigenen Hallen wird im Rahmen von Erörterungen mit den zuständigen Stellen, wie beispielsweise Schulbau Hamburg bzw. der jeweiligen Eigentümer der Sportanlagen, zu regeln sein.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Priorität ⁴
Barrierefreiheit umfassend definieren	HSB	kurzfristig
Kostenübernahme für Kommunikationshilfe (z.B. Gebärdensprachdolmetschung, Braille-Schrift-Übersetzung, leichte und einfache Sprache)	HSB, Fachverbände, Vereine, BASFI	mittelfristig
Ist-Analyse Sportanlagen und Zuwegung (öffentliche und vereinseigene) und Festlegung Hallenstandards	FHH, Schulbau Hamburg, HSB	langfristig
Informationssystem für Barrierefreiheit von Sportstätten erstellen	FHH, HSB, Vereine	langfristig
Zwei barrierefreie Hallen in jedem Bezirk (Großfeld und kleine Halle)	FHH, Schulbau Hamburg	langfristig

⁴ kurzfristig = bis Ende 2015; mittelfristig = bis Ende 2016; langfristig = bis Ende 2019



Bewusstseinsbildung und Interessenvertretung

Die Bewusstseinsbildung hat für das Thema Inklusion im organisierten Sport einen hohen Stellenwert. Neben der sportverbandsinternen Sensibilisierung ist die Wahrnehmung von Inklusion in und durch Sport in der Öffentlichkeit und gegenüber Politik und Verwaltung eine wesentliche Aufgabe.

Formate zu entwickeln, die für eine verbesserte Wahrnehmbarkeit von inklusiven Vereins- und Verbandsangeboten sorgen, ist ein Ansatz, um für größeres Interesse an den Vereinsangeboten zu sorgen und auf die besondere Leistung, die der organisierte Sport hier erbringt, hinzuweisen. Ziel ist, eine erhöhte öffentliche Förderung für diese Sportangebote zu erreichen, um auch die Zielsetzung der Hamburger Dekadenstrategie Sport erfüllen zu können.

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Priorität ⁵
Erschließung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, Sportförderungsvertragsverhandlung 2015-2016	HSB	kurzfristig
Inklusions-Sport-Event	HSB, FHH, Fachverbände, Vereine, Organisationen	kurzfristig
Handreichung für Vereine	HSB, Inklusionsbüro, HAW	kurzfristig
Interne Bewusstseinsbildung (Berichte in Gremien etc.)	HSB, Fachverbände, Vereine	kurzfristig
Einbindung der Fachverbände (umfassend)	HSB, Fachverbände	mittelfristig
Informationsplattform	HSB	mittelfristig
Öffentlichkeitsarbeit – Medienkampagne <ul style="list-style-type: none"> • Medienbrunch • Werbung für bestehende Angebote (z.B. Sportabzeichen, Unified Turnier) 	HSB und FHH, HSB, Fachverbände, Vereine,	mittelfristig

⁵ kurzfristig = bis Ende 2015; mittelfristig = bis Ende 2016; langfristig = bis Ende 2019

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
CCH	Congress Centrum Hamburg
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSM	Deutsche Sport Marketing GmbH
ESA	Evangelische Stiftung Alsterdorf
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GBS	Ganztägige Bildung und Betreuung
GTS	Ganztagsschule
HFV	Hamburger Fußballverband
HMG	Hamburg Marketing GmbH
HSB	Hamburger Sportbund
HSJ	Hamburger Sportjugend
HSV	Hamburger Sportverein
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
igs	Internationale Gartenschau
JtfO	Jugend trainiert für Olympia
JtfP	Jugend trainiert für Paralympics
Kita	Kindertagesstätte
MHMK	Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
Mio.	Millionen
PTS	Paralympischer Trainingsstützpunkt
BRSH	Rehabilitationssportverband Hamburg (BRSH)
VTF	Verband für Turnen und Freizeit
ZKS	Zukunftskommission Sport
18. BImSchV	Sportanlagenlärmschutzverordnung

Bildnachweise

Seite 7	igs 2013 / Andreas Bock
Weitere Fotos	WITTERS Sport-Presse-Fotos GmbH

Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, 2014

